

Magistratsabteilung 22, Prüfung der Vergabe und Abrechnung von Subventionen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist der Magistratsabteilung 22 die Zuständigkeit für die Vergabe von Subventionen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes übertragen. Die Einschau des Kontrollamtes in die Vergabe und Abrechnung derartiger Subventionen führte zu folgendem Ergebnis:

1. In den Jahren 1998 bis 2000 wurden von 31 Subventionswerbern insgesamt 57 Ansuchen um Genehmigung von Subventionen in einer Höhe von rd. 63,50 Mio.S (*entspricht 4,61 Mio.EUR*) gestellt. Von diesen Ansuchen wurden im Jahre 1998 drei, im Jahre 1999 zwei und im Jahre 2000 sieben Ansuchen als nicht subventionswürdig befunden, sodass von der Magistratsabteilung 22 im Prüfzeitraum 45 Subventionen – entsprechend den Zuständigkeitsgrenzen auf Grund der Wiener Stadtverfassung mit Zustimmung der politischen Gremien – mit einer Gesamtsumme von rd. 43,25 Mio.S (*entspricht 3,14 Mio.EUR*) vergeben wurden:

Jahr	Zahl der Ansuchen		Summe der Förderungen in Mio.S (in Mio.EUR)	
	gestellt	genehmigt	gestellt	genehmigt
1998	14	11	15,47 (1,12)	13,13 (0,95)
1999	17	15	24,62 (1,79)	13,42 (0,98)
2000	26	19	23,41 (1,70)	16,70 (1,21)

1.1 Bei den geförderten Umweltprojekten handelte es sich um unterschiedlichste Aufgabenstellungen, von denen die betragsmäßig umfangreichsten in der Folge kurz beschrieben werden:

Der Verband der Wiener Volksbildung – Umweltberater suchte um Gewährung von Subventionen für den Betrieb der Umweltberatungsstellen an fünf Wiener Volkshochschulen an.

Die ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik stellte ihre Anträge auf Zuerkennung von Förderungsmitteln, um ihre umfangreichen Informations-, Vermittlungs- und Kooperationsaktivitäten mit den Staaten Mittel- und Osteuropas aufrecht erhalten zu können.

Der Umweltspürnasen – Club begründete seine Anträge auf Subventionsbewilligung auf dem Gebiet des Umweltschutzes mit der Durchführung von Führungen und Vorträgen für Jugendliche und Schulkinder, um diese mit dem Umweltgedanken und ökologischen Zusammenhängen vertraut zu machen.

Die Österreichische Genossenschaft des landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbaues rechtfertigte ihr Ansuchen um die Gewährung einer Subvention mit der Absicht, Beratungskräfte anzustellen, die für die Nützlingsstation „Biohelp“ zwecks einer effizienten biologischen Schädlingsbekämpfung aus inländischer Produktion für den Erwerbsgartenbau, die öffentlichen Grünanlagen Wiens und die Innenraumbe- grünung öffentlicher Gebäude sowie privater Wintergärten herangezogen werden sollten.

Die Wiener Naturwacht – Freunde des Wiener Lebensraums begründete ihre Förderungsanträge mit der Anstellung ehrenamtlich beideter Naturwachtorgane für den Schutz und die Pflege der Natur, welche bei ihren Kontrollgängen in Landschaftsschutzgebieten auf die Einhaltung der Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen zu achten hatten.

Der Verein zur Vorbereitung und Durchführung einer internationalen Kinderkonferenz und eines internationalen Kindercamps im Jahre 2000 führte diese Kinderkonferenz vom 18. bis 20. Juli 2000 in Wiesen und in Wien durch und suchte dafür um Unterstützung in Form einer Subventionsgewährung bei der Magistratsabteilung 22 an.

Seinen Antrag auf Gewährung einer Förderung begründete der Verein ARGUS (Arbeitsgemeinschaft umweltfreundlicher Stadtverkehr) mit der Durchführung von Forschung und Lehre zur Förderung umwelt- und menschenverträglicher Alternativen im Verkehrswesen sowie der Veröffentlichung und Präsentation von Forschungsergebnissen zu diesem Thema.

1.2 Die gestellten und genehmigten Ansuchen und Förderungen teilten sich auf die angeführten Subventionswerber wie folgt auf:

Subventionswerber	Zahl der Ansuchen		Summe der Förderungen in S (in EUR)		Anteil an den ge- nehmigten Förderungen in %
	gestellt	genehmigt	gestellt	genehmigt	
1 Verband der Wiener Volksbildung – Umweltberater	3	3	39.257.500,- (2.852.953,79)	34.444.000,- (2.503.143,10)	79,1
2 Österr. Gesellschaft für Umwelt und Technik	3	3	2.600.000,- (188.949,37)	2.600.000,- (188.949,37)	6,1
3 Umweltspürnasen – Club	3	3	1.200.000,- (87.207,40)	1.128.000,- (81.974,96)	2,7
4 Österr. Genossenschaft des landwirtschaftlichen Erwerbgartenbaues	1	1	930.000,- (67.585,74)	900.000,- (65.405,55)	2,2
5 Wiener Naturwacht – Freunde des Wiener Lebensraums	3	3	792.000,- (57.556,88)	678.600,- (49.315,79)	1,6
6 Verein zur Vorbereitung und Durchführung einer internationalen Kinderkonferenz und eines internationalen Kindercamps im Jahre 2000	1	1	600.000,- (43.603,70)	600.000,- (43.603,70)	1,5
7 ARGUS (Arbeitsgemeinschaft umweltfreundlicher Stadtverkehr)	1	1	500.000,- (36.336,42)	500.000,- (36.336,42)	1,3

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wurden im untersuchten Zeitraum fast 80% der Förderungsmittel an einen Subventionswerber, nämlich an den Verband der Wiener Volksbildung – Umweltberater, vergeben.

Diesen Umstand begründete die Magistratsabteilung 22 mit der Gewichtigkeit der Tätigkeiten der diesbezüglichen fünf Umweltberatungsstellen und der Umweltberatung-Service-Stelle:

In diesen Beratungsstellen sind rd. 25 Personen in Volkshochschulen der Stadt Wien damit beschäftigt, die Gedanken des vorsorgenden Umweltschutzes zu verwirklichen. Zielgruppen sind dabei nicht nur Pri-

vathaushalte, sondern auch Klein- und Mittelbetriebe im Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich sowie in der Landwirtschaft. Die Hauptaufgaben dieser Einrichtungen liegen in Beratungs- und Informationstätigkeiten, in der Erstellung von Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet des präventiven Umweltschutzes und in der umsetzungsorientierten, praxisnahen Arbeitsweise.

Im Jahre 2000 wurden rd. 12.000 Beratungen zu Themen wie Schimmelbekämpfung in Wohnräumen, Gartenpflege und Pflanzenauswahl, Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln, Getränkeverpackungen, Deponietechnik und -sicherheit, Energiesparen im Haushalt, Mülltrennung u.ä., durchgeführt.

Bei Vorträgen in Wiener Volkshochschulen, in Kleingartenvereinen, anlässlich diverser Tagungen und Symposien wurden im gleichen Jahr diese oder ähnliche Themen rd. 3.000 Teilnehmern persönlich vermittelt.

Durch verstärkte Präsenz in Printmedien, im Rundfunk und im Fernsehen sowie im Internet wurde seitens des Vereins versucht, immer breitere Bevölkerungsschichten zu erreichen.

Die vom Verband für Wiener Volksbildung im Prüfzeitraum vorgesehenen Jahreskosten (Personal- und Sachaufwand) in Höhe von rd. 12,47 Mio.S (*entspricht 0,91 Mio.EUR*) in den Jahren 1998 und 1999 sowie rd. 14,31 Mio.S (*entspricht 1,04 Mio.EUR*) im Jahre 2000 wurden jeweils als Subventionsantrag an die Magistratsabteilung 22 gestellt.

Davon wurden im Jahre 1998 rd. 11,21 Mio.S (*entspricht 0,81 Mio.EUR*), im Jahre 1999 11,12 Mio.S (*entspricht 0,81 Mio.EUR*) oder jeweils rd. 90% der Jahreskosten und im Jahre 2000 rd. 12,12 Mio.S (*entspricht 0,88 Mio.EUR*) oder rd. 85% der Jahreskosten gewährt.

Obwohl die Notwendigkeit derartiger Beratungsstellen keineswegs in Zweifel gezogen werden sollte, erschien es dem Kontrollamt sowohl im Hinblick auf den hohen Anteil der Subventionen am Gesamtbudget des Projekts als auch am Gesamtvolumen aller Subventionsmittel angezeigt, die Förderung an die Umweltberatung einer Evaluierung zu unterziehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 22:

Die Magistratsabteilung 22 hat bereits im Jahr 2001 die Wiener Umweltberatung einer sehr eingehenden Evaluation unterzogen. Dabei wurden neben der Kostenaufstellung vom Subventionswerber auch Input- und Outputanalysen, wie z.B. Beratungsstatistiken und Berichte zur Öffentlichkeitsarbeit 2000 und 2001, verlangt. In persönlichen Gesprächen mit Verantwortlichen des Subventionswerbers wurde die widmungsgemäße Verwendung von Subventionsmitteln abgestimmt und schriftlich festgelegt. Die Effizienz der Umweltberatungstätigkeiten wird von Seiten der Magistratsabteilung 22 laufend in Form von Quartalsberichten verstärkt überprüft werden.

2. Bei der Einschau in die diesbezüglichen Vergabeunterlagen fiel ferner auf, dass 30 (1998: fünf, 1999: zwölf, 2000: 13) Ansuchen in der Betragshöhe unverändert den politischen Gremien zur Genehmigung vorgelegt wurden, während die restlichen 15 Ansuchen (1998: sechs, 1999: drei, 2000: sechs) gekürzt worden waren. Bei diesen Kürzungen kam es zu unterschiedlich hohen Veränderungen, die zwischen 6% im Falle der Wiener Naturwacht im Jahre 1999 bei einem Ansuchen von S 205.000,- (*entspricht 14.897,93 EUR*) und einer Genehmigung von S 191.600,- (*entspricht 13.924,12 EUR*) und 90% im Falle einer Sub-

vention für den Eulen- und Greifvogelschutz Österreich im Jahre 2000 bei einem Ansuchen von S 200.000,- (*entspricht 14.534,57 EUR*) und einer Genehmigung von S 20.000,- (*entspricht 1.453,46 EUR*) lagen.

Hinsichtlich der von der Magistratsabteilung 22 vorgenommenen Kürzungen wie auch der zwölf Abweisungen von Subventionsansuchen konnten in den Akten keine oder nur unzureichende schriftliche Begründungen vorgefunden werden.

Obgleich das Kontrollamt auch hier die unterschiedliche Gewichtung subventionswürdiger Vorhaben nicht verkannte, wurde der Magistratsabteilung 22 im Sinne einer nachvollziehbaren Gestion mit derartigen Mitteln empfohlen, die Entscheidungskriterien für Ablehnungen oder Kürzungen nachvollziehbar zu gestalten.

Die Höhe einer Subvention ist je nach Förderungswerber unterschiedlich zu beurteilen: So wird in manchen Fällen (z.B. in jenem des Vereines Eulen- und Greifvogelschutz in NÖ) die Förderung der Stadt Wien eine Geste des guten Willens sein, in anderen Fällen (z.B. in jenen der Umweltberater und der Wiener Naturwacht) im Großen und Ganzen der Gesamtaufwand abgedeckt werden müssen. Außerdem ist zu beachten, dass manche Förderungnehmer ausschließlich auf die Stadt Wien als Geldgeber angewiesen sind, während andere Institutionen Mittel von verschiedenen Stellen lukrieren.

Unterschiedliche Kürzungen sind u.a. auch darauf zurückzuführen, dass Subventionswerber die Fördersummen ihrer Ansuchen von einem Jahr auf das andere spontan erhöhen. Diese Erhöhungen sind zur Zeit der Voranschlagserstellung nicht bekannt und können daher nur in den wenigsten Fällen berücksichtigt werden.

Die Magistratsabteilung 22 wird bei den künftigen Förderanträgen zu diesem Thema besonderes Augenmerk auf die Nachvollziehbarkeit und Transparenz legen.

3. In drei Fällen, in denen keine Subventionsgewährung erfolgt war (Allianz für Natur und WUK-Umweltbüro im Jahre 1998, Naturschutzbund im Jahre 2000), konnten dem Kontrollamt bei seiner Einschau keine Unterlagen vorgelegt werden.

In zwei Fällen (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik im Jahre 1998 und Österreichisches Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal Ges.m.b.H. im Jahre 2000) konnte kein schriftliches Ansuchen der Subventionswerber vorgefunden werden, in vier weiteren Fällen (Umweltspürnasen – Club, Ernte für das Leben, Österreichische Genossenschaft des landwirtschaftlichen Erwerbgartenbaues, Österreichische Akademie der Wissenschaften-Konrad Lorenz Institut für vergleichende Verhaltensforschung im Jahre 2000) waren in formaler Hinsicht nur mangelhafte Ansuchen (z.B. fehlende Unterschriften, Schriftstück nur in Kopie) vorhanden. Außerdem waren nicht in allen Fällen die beabsichtigten und zu fördernden Projekte hinlänglich beschrieben worden.

Auch in diesen Fällen wird künftig eine bessere Nachvollziehbarkeit und Transparenz gewährleistet sein.

3.1 Von den 31 Subventionswerbern legten neun (Österreichischer Siedlerverband, World Wide Found For Nature WWF – Österreich, Fledermauskundliche Arbeitsgemeinschaft, CIPRA Österreich – Internationale Alpenschutzkommission, Österreichische Akademie der Wissenschaften – Konrad Lorenz Institut für vergleichende Verhaltensfor-

Die erwähnten fehlenden Auszüge aus dem Vereins- bzw. Handelsregister wurden von den angeführten Institutionen bereits im letzten Jahr eingefordert. Die Auszüge liegen nunmehr in den einzelnen Akten auf.

schung, Verein für Umwelt und Gesundheit, Allianz für Natur, WUK Umweltbüro, Turtles Rescue Center – Verein zur Rettung und Betreuung von Schildkröten) ihren Ansuchen keinen Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister bei und lediglich in zwei Fällen (Eulen- und Greifvogelschutz Österreich im Jahre 1999, Verein der Freunde des pädagogischen Instituts der Stadt Wien im Jahre 2000) lag ein Nachweis über die verantwortlichen Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer vor.

3.2 Das Kontrollamt regte bezüglich der Eingabe von Förderungsansuchen die Neugestaltung und Auflage eines Informationsblattes an, das im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung alle vom Subventionsansuchenden beizubringenden Informationen bezüglich der Form des Ansuchens und den erforderlichen Unterlagen enthalten sollte.

Noch während der Prüfung des Kontrollamtes wurde von der Magistratsabteilung 22 ein umfassendes Informationsblatt für Förderungsansuchen erstellt und allen Antragstellern des letzten Jahres zugesandt. Außerdem wurde zur Verbesserung der Abrechnungsmodalitäten ein Informationsblatt für die Abrechnung von Fördermitteln der Magistratsabteilung 22 aufgelegt.

Dieses Schreiben wird mit den Allgemeinen Förderrichtlinien und der Mitteilung der Subventionsgewährung über die Höhe des genehmigten Betrages dem Förderempfänger übermittelt und von diesem schriftlich zur Kenntnis genommen.

Die Magistratsabteilung 22 kann aus der Erfahrung des letzten Jahres bestätigen, dass sich mit diesem Informationssystem die verwaltungstechnische Abwicklung, die Transparenz und die Einheitlichkeit in der Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung deutlich verbessert hat.

4. Nach der Beschlussfassung des Gemeinderatsausschusses bzw. des Gemeinderates auf Zuerkennung der Subvention wurde der jeweilige Subventionswerber hievon von der Magistratsabteilung 22 schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Dieses Schreiben enthielt die Mitteilung der Subventionsgewährung und die Höhe des genehmigten Betrages sowie einen Hinweis darauf, dass bis längstens Ende März des folgenden Jahres ein Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel vorzulegen ist. Abschließend wurde für den Fall, dass die Stadt Wien bei der Vergabe der Subvention über wesentliche Umstände getäuscht oder die Subvention nicht widmungsgemäß verwendet wurde, die Rückforderung dieser Mittel zu einem von der Magistratsabteilung 22 festgesetzten Termin in Aussicht gestellt. Unterfertigt wurde diese Mitteilung vom zuständigen Referenten der Magistratsabteilung 22.

5. Im Zuge der Einschau in die Subventionsakten fiel auf, dass zwei Subventionsempfänger, nämlich die Tierschutzaktion Der Blaue Kreis im Jahre 1998 und der Wiener Landesjagdverband im Jahre 1999 keine Unterlagen zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Mittel vorgelegt hatten.

Die Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung wurde von beiden Subventionsempfängern mehrmals urgiert und eine Rückforderung der Subventionsmittel angedroht. Letztlich konnten in beiden Fällen die Belege über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention erbracht werden.

Von den im Jahre 2000 genehmigten 19 Förderungen hatten bis zur Einschau des Kontrollamtes im Juni 2001 rd. ein Drittel, nämlich sechs Subventionsnehmer (Verband der Wiener Volksbildung – Umweltbera-

ter, Wiener Naturwacht – Freunde des Wiener Lebensraums, Verein zur Vorbereitung und Durchführung einer internationalen Kinderkonferenz und eines internationalen Kindercamps im Jahre 2000, ARGUS – Arbeitsgemeinschaft umweltfreundlicher Stadtverkehr, World Wide Found For Nature WWF – Österreich, Eulen- und Greifvogelschutz Österreich) der Magistratsabteilung 22 keine oder nur unvollständige Abrechnungen übermittelt. Die diesbezüglich von der Magistratsabteilung 22 im April 2001 getätigten und in den Akten festgehaltenen telefonischen Urgegnungen blieben bis zur Einschau des Kontrollamtes ohne Wirkung.

Das Kontrollamt empfahl daher, in Zukunft in die Subventionszusage auch für den Fall einer nicht fristgerechten Abrechnung einer Subvention deren Rückforderung anzudrohen und nach einer angemessenen Zusatzfrist auch entsprechende Maßnahmen zu setzen. Jedenfalls sollte sichergestellt werden, dass eine Subvention abgerechnet sein muss, ehe eine weitere gewährt wird.

6. Im Zusammenhang mit der Abrechnung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der genehmigten Mittel durch die Magistratsabteilung 22 war festzustellen, dass Rückforderungen von Fördermitteln seitens der Magistratsabteilung 22 nicht gestellt worden waren.

7. Die von den Subventionsempfängern vorgelegten Rechnungsbelege wurden nach erfolgter Prüfung durch die Magistratsabteilung 22 den Einreichern (nicht abgestempelt) retourniert.

In neun Fällen (Umweltspürnasen – Club, Österreichischer Naturschutzbund – Landesgruppe Wien im Jahre 1998, Naturfreunde Österreich – Landesorganisation Wien, Ernte für das Leben – Niederösterreich und Wien, Verein der Freunde des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien, Österreichischer Siedlerverband – Schädlingsbekämpfung, Österreichischer Siedlerverband – Kleingärtner, Siedler, Kleintierzüchter und Bienenzüchter, Fledermauskundliche Arbeitsgemeinschaft im Jahre 1999, Naturfreunde Österreich, Landesorganisation Wien, im Jahre 2000) wurden die Originalbelege nach erfolgter Überprüfung von der Magistratsabteilung 22 den Einreichern nicht zurückgestellt. Dies sollte nach der Ansicht des Kontrollamtes umgehend erfolgen.

Weiters sollten sämtliche vorgelegte Belege nach Anerkennung durch die Magistratsabteilung 22 vor deren Rückgabe an den Subventionsnehmer ausnahmslos gestempelt werden.

8. Das Kontrollamt empfahl, die Subventionsakten künftig so zu gestalten, wie es bereits bei der Vergabe von wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich des Umweltschutzes geschieht, d.h. dafür Sorge zu tragen, dass alle im Zuge der administrativen Abwicklung wichtigen Fakten in ausreichender Weise ihren schriftlichen Niederschlag finden.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes bezüglich Rückforderungen von Fördermitteln und Sicherstellung der Endabrechnung vor Neugewährung von Subventionen wird Rechnung getragen werden.

Die Umweltschutzabteilung erwartet mit dem neuen Informationssystem für Förderinteressenten, dass Rückforderungsandrohungen von Fördermitteln im Hinblick auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit den Förderempfängern nur in den wenigsten Fällen erforderlich sein werden.

Sämtliche Originalbelege wurden nach der Prüfung des Kontrollamtes im letzten Jahr den Einreichern abgestempelt zurückgestellt.

Die Magistratsabteilung 22 wird ab dem Jahr 2002 die Empfehlung des Kontrollamtes umsetzen und mit einem „Kontrollblatt“ (Daten über den Subventionsinteressenten, die Fördersumme, das Datum der Genehmigung etc.) sämtliche wichtige Daten über den Subventionsverlauf übersichtlich aufnehmen.

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass zahlreiche Anregungen des Kontrollamtes schon im Laufe der Überprüfung berücksichtigt wurden.

Auf Grund der Prüfung des Kontrollamtes wurde darüber hinaus eine organisatorische

Änderung vorgenommen und die Betreuung der Subventionen einer Mitarbeiterin übertragen, die für diesen Aufgabenbereich mehr personelle Ressourcen aufbringen kann.

**Magistratsabteilung 23,
Dach-, Fenster- und Fassadeninstandsetzungen des Amtshauses 23,
Perchtoldsdorfer Straße 2, bauwirtschaftliche und sicherheitstechnische Prüfung**

Das Kontrollamt hat die im Auftrag der Magistratsabteilung 23 (bis zum Jahre 1996 Magistratsabteilung 26) durchgeführten Dach-, Fenster- und Fassadeninstandsetzungen des Amtshauses in Wien 23, Perchtoldsdorfer Straße 2, einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

1. Vorbemerkungen

Das gegenständliche dreigeschossige Amtshaus wurde um 1903 nach den Plänen der Architekten Fellner und Helmer errichtet. Es ist (abgesehen von einigen wenigen Veränderungen im Erdgeschoßbereich) noch heute weitgehend in seinem ursprünglichen äußeren Erscheinungsbild erhalten. Durch seinen weithin sichtbaren Mittelurm und die beiden charakteristischen Seitentürme nimmt es prägenden Einfluss auf das regionale Stadtbild. Das Amtsgebäude steht auf Grund seiner historischen und baukünstlerischen Bedeutung als Baudenkmal gem. § 2 des Denkmalschutzgesetzes unter Schutz.

Am 11. März 1994 genehmigte der Gemeinderat auf Antrag der Magistratsabteilung 23 unter Pr.Z. 577/94 die Instandsetzung der Dächer, der Fenster und der Fassaden des Amtshauses mit Gesamtkosten von 11,17 Mio.S (*entspricht 0,81 Mio.EUR*). Lt. der von der Magistratsabteilung 23 erstellten Kostenschätzung entfielen davon 4,67 Mio.S (*entspricht 0,34 Mio.EUR*) auf die Instandsetzung der Türme und der Dacheindeckung, 2,70 Mio.S (*entspricht 0,20 Mio.EUR*) auf die Erneuerung der hof- und straßenseitigen Fenster und 3,80 Mio.S (*entspricht 0,28 Mio.EUR*) auf die Instandsetzung der reich gegliederten Straßenfassade. Im Motivenbericht zum Sachkreditantrag hielt die Magistratsabteilung 23 fest, dass die im Original erhaltenen Fenster der Straßenfront auf Grund des hohen Schadensgrades mit wirtschaftlich vernünftigem Aufwand nicht mehr reparabel und daher gänzlich zu erneuern waren.

Zur Zeit der Prüfung des Kontrollamtes (August 2000) waren wesentliche Teile des Sanierungsvorhabens, nämlich die Erneuerung eines Teiles der hofseitigen Fenster sowie die Instandsetzung der Fassaden noch nicht ausgeführt. Die übrigen Maßnahmen wurden bereits Ende 1998 fertig gestellt und hierfür Mittel in der Höhe von rd. 9,67 Mio.S (*entspricht 0,70 Mio.EUR*) aufgewendet. Da sich zu diesem Zeitpunkt gezeigt hatte, dass mit dem Restbetrag von rd. 1,50 Mio.S (*entspricht 0,11 Mio.EUR*) für die noch ausstehenden Maßnahmen das Auslangen nicht gefunden werden kann und mit dem Bundesdenkmalamt die Modalitäten zur Restaurierung der Straßenfassaden noch nicht abgeklärt waren, stellte die Magistratsabteilung 23 Ende 1998 das Sanierungsvorhaben bis auf weiteres ein.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:
Die seinerzeitige Kostenschätzung sowie der Sachkreditantrag erfolgten durch die ehemalige Magistratsabteilung 26 auf Grund der damaligen Erhebungen und des Wissensstandes nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Die Einschätzung des Mangelzustandes war aus heutiger Sicht zu optimistisch. Mit der Übernahme der Aufgabe durch die Magistratsabteilung 23 wurde durch Kostensteuerung und abschnittsweises Vorgehen insbesondere darauf Bedacht genommen, mit dem genehmigten Sachkredit das Auslangen zu finden.